

Richtlinien für die formale und inhaltliche Gestaltung von Abschlussarbeiten

Inhalt

1 Allgemeine Hinweise	3
1.1 Selbständigkeit und Ehrlichkeit	3
1.2 Exposé	3
1.3 Umfang der Arbeit	3
2 Formale Gestaltung der Arbeit	4
2.1 Äußere Gestaltung	4
2.2 Sprache	4
2.3 Abfolge der Bestandteile der Arbeit	5
2.4 Titelseite	5
2.5 Inhaltsverzeichnis	5
2.6 Abstract/Zusammenfassung	5
2.7 Tabellen/Abbildungen	6
2.8 Zitieren	6
2.9 Literaturverzeichnis	6
2.10 Anhang	8
3 Gliederung/Inhaltliche Gestaltung einer Abschlussarbeit	8
3.1 Einleitung	8
3.2 Stand der theoretischen und empirischen Forschung	8
3.3 Fragestellung und Hypothesen	9
3.4 Methoden	9
3.4.1 Studiendesign	9
3.4.2 Stichprobe	9
3.4.3 Operationalisierung	9
3.4.4 Untersuchungsablauf	9
3.5 Ergebnisse	9
3.6 Diskussion	10
4 Zur inhaltlichen Gestaltung von theoretischen Arbeiten (z.B. Seminararbeiten)	10
4.1 Einleitung	10
4.2 Hauptteil	10
4.3 Schlussfolgerungen	11
5 Literatur	11
6 Online-Ressourcen	11
Anhang 1: Ablauf einer Abschlussarbeit	12
Anhang 2: Ablauf einer Seminararbeit	14

1 Allgemeine Hinweise

Abschlussarbeiten sind Bachelor- und Masterarbeiten. Es handelt sich hierbei um Prüfungsleistungen in Form einer Hausarbeit, die zeigen sollen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Faches (Bachelorarbeit) bzw. ein gestelltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden und in klarer Darstellung der Erkenntnisse (Masterarbeit) innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten. Die nachfolgenden Richtlinien für die formale Gestaltung von Abschlussarbeiten gelten (soweit anwendbar) auch für Seminar- und Projektarbeiten.

1.1 Selbständigkeit und Ehrlichkeit

Ihre wissenschaftliche Arbeit muss eigenständig durchgeführt und verfasst sein. Dies bezieht sich auf die Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Darstellung Ihrer Arbeit. Jede Art von Unterstützung und alle von Ihnen genutzten Quellen sind zu dokumentieren. Abschlussarbeiten ist eine Originalitätserklärung beizufügen, in der erklärt wird, dass das Manuskript durch den_ die Verfasser_in und unter Verwendung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel erstellt wurde, und dass das Manuskript weder vollständig noch in Teilen bereits als Prüfungsleistung eingereicht oder veröffentlicht wurde. Sofern Teile des Manuskriptes in anderen Publikationen enthalten sind, sind die entsprechenden Arbeiten beizufügen; dies gilt auch für Publikationen in Fremdsprachen oder aus dem Internet. Die Originalitätserklärung ist mit Angabe von Datum und Ort zu unterschreiben. Die Formulierung der Originalitätserklärung entnehmen Sie bitte der für Ihren Studiengang gültigen Prüfungsordnung.

1.2 Exposé

Zu Beginn einer Abschlussarbeit ist die Anfertigung eines Exposés vorgesehen. In diesem Exposé soll die Problemstellung, die Zielsetzung sowie das methodische Vorgehen zur Erstellung der Arbeit geschildert werden. Zusätzlich soll das Exposé ein Inhalts- und Literaturverzeichnis beinhalten, um der die Arbeit betreuenden Person einen Überblick über die geplante Bearbeitung des Themas zu geben. Das Exposé stellt einen Arbeitsplan dar, der den weiteren Ablauf der Erstellung Ihrer Arbeit strukturiert. In Seminar- und Projektarbeiten ist die Anfertigung eines Exposés nicht zwingend notwendig, aber möglicherweise eine gute Vorbereitung.

1.3 Umfang der Arbeit

Der Umfang einer Bachelorarbeit beträgt etwa 88.000 bis 100.000 Zeichen bzw. etwa 35 bis 40 Seiten Text (ohne Literaturverzeichnis und Anhang/Materialien). Genaue Angaben

entnehmen Sie bitte der für Ihren Studiengang gültigen Prüfungsordnung. Der Umfang einer Masterarbeit im Fach Rehabilitationswissenschaften beträgt etwa 150.000 Zeichen bzw. etwa 60 Seiten Text (ohne Literaturverzeichnis und Anhang/Materialien). Bachelor- und Masterarbeiten können in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der Beitrag aller beteiligten Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien eindeutig unterscheidbar und unabhängig bewertbar ist. Der Umfang von Seminar- und Projektarbeiten ist mit der das Seminar bzw. Projekt leitenden Person abzustimmen (i.d.R. ca. 15-20 Seiten).

2 Formale Gestaltung der Arbeit

Die formale Gestaltung der Abschlussarbeit orientiert sich am Format eines empirischen Forschungsartikels. Hinsichtlich der Zitationsweise sowie der Formatierung von Tabellen, Abbildungen und des Literaturverzeichnisses gelten die Richtlinien zur formalen Gestaltung von Manuskripten der American Psychological Association (APA, 2013) bzw. der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs, 2007).

2.1 Äußere Gestaltung

Der Abstand des Textes vom Seitenrand beträgt links und rechts je 3 cm. Der obere und untere Rand beträgt 2,5 cm inklusive eventueller Kopf- und Fußzeile. Alle Seiten werden fortlaufend nummeriert. Zwischen den Zeilen im Absatz ist ein 1,5-zeiliger Abstand einzuhalten. Bitte verwenden Sie eine gut lesbare Schriftart (Arial in Schriftgröße 11 pt bzw. Times New Roman oder Calibri in Schriftgröße 12 pt) sowie Blocksatz mit Silbentrennung.

2.2 Sprache

Voraussetzung für eine gute Lesbarkeit ist eine korrekte Rechtschreibung und Interpunktion sowie ein gut lesbarer Satzbau. Der Bezug auf die eigene Person sollte möglichst vermieden werden; wenn nötig, wird hierfür eine passive Formulierung in der dritten Person verwendet (z.B.: „Die Einladung der Versuchsteilnehmer_innen erfolgte durch die Verfasserin dieser Arbeit.“). Bitte vermeiden Sie verschachtelte Satzkonstruktionen, überlange Sätze sowie Redundanzen. Achten Sie darauf, verwendete Fachbegriffe und Abkürzungen bei der ersten Verwendung zu definieren und nachfolgend einheitlich zu verwenden. Für eine hilfreiche Einführung in das wissenschaftliche Schreiben siehe z.B. Landrum (2013). Bitte achten Sie auf inklusive Sprache und vermeiden Sie diskriminierende Formulierungen. Hinweise hierzu finden Sie z.B. im Leitfaden der Gleichstellungsbeauftragten der Universität zu Köln (2014).

2.3 Abfolge der Bestandteile der Arbeit

Die Bestandteile der Arbeit sind in die folgende Abfolge zu bringen:

1. Titelseite
2. Inhaltsverzeichnis
3. Abstract/Zusammenfassung
4. Text (theoretischer und ggf. empirischer Teil)
5. Literaturverzeichnis
6. Anhang
7. Originalitätserklärung.

Jeder Abschnitt beginnt auf einer neuen Seite. Alle Seiten werden fortlaufend nummeriert.

2.4 Titelseite

Das Titelblatt weist folgende Elemente auf:

- Titel der Arbeit
- Zweck der Arbeit (z.B. „Masterarbeit im Fach Rehabilitationswissenschaften“; „Hausarbeit im Studiengang M.A. Rehabilitationswissenschaften, Modul 1.1, Seminar XYZ, Benötigte CPs)
- Name, Anschrift und Matrikelnummer des Verfassers bzw. der Verfasserin
- Name der betreuenden Person bzw. des_r Dozenten_in
- Fakultät
- Universität
- Ort, Abgabedatum

2.5 Inhaltsverzeichnis

Ihre Arbeit beginnt mit einem Inhaltsverzeichnis. Legen Sie dieses bereits zu Beginn an, um das Thema der Abschlussarbeit zu spezifizieren und die zu seiner Bearbeitung erforderlichen Schritte zu strukturieren. Im Inhaltsverzeichnis werden die Titel aller Ober- und Unterkapitel Ihrer Arbeit mit Seitenzahlen aufgeführt. Wenn Unterkapitel definiert werden, muss es sich um mindestens zwei Unterkapitel handeln (Kapitel 2.1 gibt es also nur, wenn auch ein Kapitel 2.2 folgt).

2.6 Abstract/Zusammenfassung

Die Zusammenfassung („Abstract“) enthält die zentrale Fragestellung und die wesentlichen Inhalte der Arbeit (max. 120 Worte).

2.7 Tabellen/Abbildungen

Jede Tabelle bzw. Abbildung hat eine Überschrift und eine fortlaufende Abbildungs- bzw. Tabellenummer. Tabellen und Abbildungen werden separat nummeriert. Auf Abbildungen und Tabellen wird im Text unter Angabe der entsprechenden Nummer verwiesen. Bei Bedarf können unter der Tabelle bzw. Abbildung zusätzliche Anmerkungen zur Erläuterung eingefügt werden.

2.8 Zitieren

Jede fremde Ansicht sowie jede eigene Ansicht, die in einer anderen als der vorliegenden Arbeit schon einmal geäußert worden ist, muss zitiert werden. Die Herkunft aller Gedanken, Ergebnisse und Zitate, die aus anderen Werken übernommen wurden, müssen belegt und im Text kenntlich gemacht werden. Der Zitierstil muss durchgehend den DGP-Richtlinien entsprechen. Wörtliche Zitate sind in doppelte Anführungszeichen zu setzen. Bei indirekten Zitaten (siehe Beispiele) erfolgt die Quellenangabe in Klammern durch Angabe des Familiennamens der Autor_in/nen bzw. Herausgeber_in/nen und des Erscheinungsjahrs. Bitte verzichten Sie grundsätzlich auf die Verwendung der Abkürzungen „ebd.“ und „vgl.“.

Beispiele für indirekte Zitate im Text

- Schmidt und Maier (1973) zeigen...
- Empirische Untersuchungen (z.B. Schmidt & Maier, 1973) belegen...
- Beck (in Druck) zeigte...
- Verschiedentlich wurde betont (Beck, 1979; Müller et al. 1954)...

2.9 Literaturverzeichnis

Jedes Zitat im Text muss im alphabetisch sortierten Literaturverzeichnis angeführt sein. Das Literaturverzeichnis enthält nur Quellen, die im Text zitiert werden. Jede im Text zitierte Quelle ist im Literaturverzeichnis vollständig anzugeben. Jede Literaturangabe enthält die Autor_in/nen bzw. Herausgeber_in/nen, das Erscheinungsjahr, den Titel, und die Erscheinungsangaben. Letztere umfassen bei Zeitschriften den Namen der Zeitschrift, Jahrgang, Bandnummer und ggf. Heftnummer (bei heftweiser Paginierung), sowie die Seitenangaben, bei Monografien Verlagsort und Verlag. Bei Zitation einzelner Kapitel aus Herausgeberwerken sind neben Verlagsort und Verlag zusätzlich die Seitenzahlen anzugeben. Sofern vorhanden, sollte der DOI-Name angegeben werden. Der Begriff „Graue Literatur“ umfasst Texte, die nicht über den Buchhandel vertrieben werden und daher keine ISBN/ISSN besit-

zen, wie z.B. Onlinequellen. Bei Onlinequellen sind im Literaturverzeichnis die URL anzugeben (siehe nachfolgende Beispiele für Quellenangaben im Literaturverzeichnis). Die erste Zeile jeder Literaturangabe ist linksbündig zu setzen, alle folgenden Zeilen sind um 5-7 Leerzeichen einzurücken (hängender Einzug). Form soll durchgehend den DGPs-Richtlinien entsprechen. Bei der Literaturverwaltung und Erstellung des Literaturverzeichnisses kann geeignete Software (z.B. Citavi, Endnote, Zotero, Mendeley) sehr hilfreich sein.

Allgemeine Form im Literaturverzeichnis

Periodisch erscheinende Zeitschriften etc.:

Autorin, A. A., Autor, B. B. & Autorin, C. C. (2000). Titel des Artikels. *Titel der Zeitschrift, Band*, Seite – Seite.
doi:xx.xxxx/xxxxxx

Nichtperiodisch (z.B. Bücher) erscheinende Werke:

Autorin, A. A. (2000). *Titel der Arbeit*. Ort: Verlag. doi:xx.xxxx/xxxxxx

Teile eines nichtperiodisch erscheinenden Werkes (z. B. Buchkapitel):

Autor, A. A. & Autorin, B. B. (2000). Titel des Kapitels. In A. Herausgeberin, B. Herausgeber & C. Herausgeber (Hrsg.), *Titel des Buches* (S. xxx–xxx). Ort: Verlag. doi:xx.xxxx/xxxxxx

Ausgewählte Beispiele

Zeitschriftenartikel mit heftweiser Paginierung

Bauer, J., Groth, S. & Niehaus, M. (2017). Promovieren mit Behinderung. Rahmenbedingungen an deutschen Hochschulen im Fokus. *RP Reha. Recht und Praxis der Rehabilitation*, 4(1), 35-42.

Onlinequelle

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (2016). *Leitlinie Beratung und Überwachung bei psychischer Belastung am Arbeitsplatz*. Verfügbar unter <http://www.gda-portal.de/de/Betreuung/Leitlinie-PsychBelastung.html>

Forschungsberichte und Dissertationen

Niehaus, M., Marfels, B., Vater, G., Magin, J. & Werkstätter, E. (2008). Betriebliches Eingliederungsmanagement - Studie zur Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84 Abs. 2 SGB IX. Forschungsbericht 374 Sozialforschung. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Meyer, J. (1951). Zur Frage der Duplizität. Unveröffentlichte Dissertation, Christian-Albrechts-Universität Kiel.

Unveröffentlichte Arbeiten

Dépret, E. F. & Fiske, S. T. (1993). Perceiving the powerful: Intriguing individuals versus threatening groups. Unpublished manuscript, University of Massachusetts at Amherst.

Tagungsbeiträge

Friedrich-Gärtner, L., Niehaus, M. (2011). Berufliche Rehabilitation von psychisch Erkrankten: Eine systematische Literaturübersicht [Abstract]. In Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), DRV-Schriften. Bd. 93, Bericht über das 20. Rehabilitationswissenschaftliche Kolloquium. Nachhaltigkeit durch Vernetzung in Bochum, 2011. (S.241-242). Bad Homburg: wdv.

2.10 Anhang

Materialien, die für die Arbeit wichtige Informationen beinhalten (z.B. Fragebögen), werden am Schluss der Arbeit in einem Anhang angefügt. Die zu Grunde liegenden Quellen sind im Literaturverzeichnis aufzuführen. Auf Informationen, die im Anhang enthalten sind, ist im Text hinzuweisen.

3 Gliederung/Inhaltliche Gestaltung einer Abschlussarbeit

Im theoretischen Teil Ihrer Abschlussarbeit leiten Sie Ihre Forschungsfrage ab und ordnen diese in den praktischen und theoretischen Kontext ein. Im nächsten Schritt sind in den meisten Fällen begründete wissenschaftliche Annahmen (Hypothesen) abzuleiten, die Sie im Rahmen des empirischen Teils Ihrer Arbeit prüfen. Eine Ausnahme stellen z.B. Arbeiten dar, die zur Generierung von Hypothesen dienen; hier sind unter Umständen andere Unterpunkte sinnvoll. Nachfolgend werden die Unterpunkte des theoretischen und empirischen Teils kurz dargestellt.

3.1 Einleitung

In der Einleitung sollte das Ihrer Arbeit zugrundeliegende Problem bzw. die allgemeine Fragestellung formuliert und hergeleitet werden. Das Thema Ihrer Untersuchung sollte dabei in einen größeren Zusammenhang eingeordnet werden. Die praktische Relevanz des Themas sollte deutlich werden. Die Einleitung sollte allgemein, d.h. ohne besondere Fachkenntnisse, verständlich sein.

3.2 Stand der theoretischen und empirischen Forschung

Im theoretischen Teil sollen relevante Begriffe, theoretische Ansätze, Modelle und Konstrukte definiert und erläutert werden. Bitte geben Sie eine Begründung für die Ihrer Arbeit zugrundeliegenden Definitionen, Ansätze, Modelle und Konstrukte. Außerdem gibt dieser Abschnitt Ihrer Arbeit eine Zusammenfassung des empirischen Forschungsstands, einschließlich der Darstellung aller relevanten Studien zum Thema und der Recherchestrategie (Suchworte, Datenbanken, Ein- und Ausschlusskriterien, Zeitraum). Die wichtigste Literatur im Forschungsgebiet sollte zitiert, die Forschungsergebnisse sollten zusammengefasst werden.

3.3 Fragestellung und Hypothesen

Auf der Basis des theoretischen und empirischen Forschungsstands wird anschließend die Fragestellung hergeleitet. Es werden inhaltliche und ggf. statistische Hypothesen formuliert. Für wenig erforschte Themenfelder können ggf. explorative Fragestellungen formuliert werden, falls die Ableitung gut begründeter Hypothesen nicht möglich ist.

3.4 Methoden

3.4.1 Studiendesign

Mit dem Methodenteil beginnt der empirische Teil Ihrer Arbeit. Beschreiben und begründen Sie an dieser Stelle vollständig Ihr Studiendesign (z.B. den Versuchsplan). Die Methodenauswahl sollte so erfolgen, dass die gewählten qualitativen und/oder quantitativen Methoden geeignet sind, die Fragestellung zu beantworten.

3.4.2 Stichprobe

Grundgesamtheit, Stichprobe und Auswahlverfahren für die Stichprobe sollen möglichst detailliert beschrieben und begründet werden. Inwiefern ist es gelungen, eine Stichprobe zu erreichen, die die Grundgesamtheit gut abbildet? Welche Einschränkungen sind zu beachten? Bitte begründen Sie an dieser Stelle auch die gewählte Stichprobengröße.

3.4.3 Operationalisierung

Die theoretischen Konstrukte sollen adäquat operationalisiert (d.h. messbar gemacht) werden. Die verwendeten Instrumente zur Messung der Konstrukte werden dargestellt, ihre Auswahl ist zu begründen. Die Autoren der Instrumente werden grundsätzlich zitiert.

3.4.4 Untersuchungsablauf

Der Ablauf der Untersuchung ist detailliert darzustellen. Die (quantitativen und/oder qualitativen) Analyse- und Auswertungsmethoden sind möglichst kleinschrittig zu beschreiben, ihre Auswahl ist zu begründen.

3.5 Ergebnisse

Im Ergebnisteil werden Stichprobe und Rücklaufquote beschrieben. Es werden alle für die Fragestellung relevanten Analysen und keine für die Fragestellung irrelevanten Analysen berichtet. Tabellen und Abbildungen sollen verständlich und plausibel sein. Bei quantitativen Auswertungen sind die statistischen Kennzahlen hinreichend zu dokumentieren. Deskriptiven Statistiken sind in quantitativen Untersuchungen immer zu berichten. Für Hypothesentests sind außerdem die verwendete Teststatistik mit Freiheitsgrad(en), das Signifikanzniveau und ein Maß der Effektgröße anzugeben. Alternativ können Konfidenzintervalle

berichtet werden. Bitte beachten Sie, dass im Ergebnisteil keine Interpretation der Ergebnisse stattfindet; eine Einordnung erfolgt lediglich im Hinblick auf die Hypothesen (kann die Nullhypothese verworfen werden?).

3.6 Diskussion

Im Diskussionsteil werden die Ergebnisse knapp unter Bezugnahme auf die Fragestellung zusammengefasst und die vorab formulierte Fragestellung beantwortet. An dieser Stelle werden die Ergebnisse in Bezug auf die Fragestellung interpretiert, sowie Bezüge zu Theorien, Ergebnissen und Interpretationen anderer Studien hergestellt. Die Limitationen hinsichtlich der Interpretation und Generalisierbarkeit der Ergebnisse sollten vor dem Hintergrund der verwendeten Methoden und der einbezogenen Stichprobe diskutiert werden. Schlussfolgerungen, weiterführende Fragen, Ansätze für Folgeuntersuchungen sowie Implikationen für die Praxis sind an dieser Stelle abzuleiten.

4 Zur inhaltlichen Gestaltung von theoretischen Arbeiten (z.B. Seminararbeiten)

Theoretische Arbeiten, die im Rahmen des Studiums angefertigt werden, beinhalten meist eine überblicksartige Darstellung eines Themas, und/oder einen systematischen Überblick zum Forschungsstand zu einem Thema oder einer Fragestellung. Diese Arbeiten haben keinen empirischen Abschnitt und bestehen im Wesentlichen aus den Oberkapiteln Einleitung, Hauptteil und Schlussfolgerungen.

4.1 Einleitung

In der Einleitung sollte das der Seminararbeit zugrundeliegende Thema bzw. die Fragestellung formuliert und in einen theoretischen und/oder praktischen Zusammenhang eingeordnet werden. Die Einleitung sollte ohne besondere Fachkenntnisse verständlich sein.

4.2 Hauptteil

Im theoretischen Teil sollen relevante Begriffe, theoretische Ansätze, Modelle und Konstrukte definiert und erläutert werden. Bitte geben Sie eine Begründung für die Ihrer Arbeit zugrundeliegenden Definitionen, Ansätze, Modelle und Konstrukte. Außerdem gibt dieser Abschnitt Ihrer Arbeit eine Zusammenfassung des empirischen Forschungsstands, incl. der Darstellung aller relevanten Studien zum Thema, ggf. incl. Recherchestrategie (Suchworte, Datenbanken, Ein- und Ausschlusskriterien, Zeitraum). Die wichtigste Literatur im Forschungsgebiet sollte zitiert und zusammengefasst werden.

4.3 Schlussfolgerungen

Im Schlusskapitel ist die Darstellung (ggf. unter Bezugnahme auf die zuvor formulierte Fragestellung) zusammenzufassen. Eigene Folgerungen, weiterreichende Fragen und/oder Vorschläge für künftige Untersuchungen sowie Implikationen für die Praxis sind an dieser Stelle abzuleiten. In diesem Abschnitt sollte eine eigene wissenschaftlich begründete Stellungnahme oder Bewertung durch den/die Verfasser_in erfolgen. Diese Stellungnahme oder Bewertung können sich auf die dargestellten Theorien oder empirischen Befunde, die Folgerungen daraus, und/oder auf Implikationen für die weitere Forschung oder praktische Anwendung beziehen.

5 Literatur

American Psychological Association (Ed.) (2013). *Publication manual of the American Psychological Association* (6th ed.). Washington, D.C.: American Psychological Association.

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (Hrsg.). (2016). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung*. Göttingen, Germany: Hogrefe. DOI:10.1026/02763-000

Landrum, R. E. (2012). *Undergraduate Writing in Psychology. Learning to tell the Scientific Story*. Washington, D. C.: American Psychological Association.

6 Weiterführende Informationen und Online-Ressourcen

Hilfreiche Links finden Sie auf der Webseite des Lehrstuhls:

<https://www.hf.uni-koeln.de/37982>

Anhang 1: Ablauf einer Abschlussarbeit

1. Gemeinsames Abstecken des Themas mit der betreuenden Person.
2. Anfertigen eines Exposés für die geplante Arbeit durch die_den Studierende_n.
3. Vorstellung des Exposés im Forschungskolloquium. Eine frühzeitige Vorstellung des Exposés ist meist von Vorteil; die Vorstellung kann aber (in Absprache mit der betreuenden Person) auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
4. Bewertung des Exposés (incl. Rückmeldung) durch die betreuende Person und finale Entscheidung bezüglich der Betreuung der Arbeit.
5. Themenvergabe durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Angabe des Termins, bis zu dem die Arbeit spätestens abzugeben ist. Das Thema der Arbeit kann von der_dem Studierenden einmal innerhalb der für den jeweiligen Studiengang gültigen Frist zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit für eine Bachelorarbeit beträgt derzeit in der Regel zehn bis zwölf Wochen ab dem Zeitpunkt der Themenvergabe. Die Bearbeitungszeit für eine Masterarbeit im Fach Rehabilitationswissenschaften beträgt derzeit sechs Monate ab Themenvergabe. Details sowie eventuelle Änderungen und Aktualisierungen dieser Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte der für Ihren Studiengang gültigen Prüfungsordnung.
6. Ggf. Vorbereitung der Datenerhebung durch den_die Studierende_n in Abstimmung mit der betreuenden Person.
7. Ggf. Datenerhebung durch die_den Studierende_n in Abstimmung mit der betreuenden Person.
8. Ggf. Besprechung der Ergebnisse sowie konkreter Fragen zur Auswertung mit der betreuenden Person.
9. Selbständiges Anfertigen der schriftlichen Ausfertigung der Arbeit durch den_die Studierende_n gemäß den vorgenannten Richtlinien.
10. Nach vorheriger Absprache können Masterarbeiten in Manuskriptform zunächst der betreuenden Person vorgelegt werden, die die Masterarbeit durchsieht und vorbewertet. Bestehen Mängel oder Verbesserungsmöglichkeiten, so hat die_der Studierende die Möglichkeit, die Masterarbeit noch einmal nach konkreten Hinweisen der betreuenden Person zu revidieren, bevor die endgültige Fassung in gebundener Form beim Prüfungsamt abgegeben wird. In Abhängigkeit der Qualität dieser Revision kann die Vorbewertung der Masterarbeit noch verbessert werden. Diese Revisionsmöglichkeit setzt neben der Zustimmung seitens der die Arbeit betreuenden Person die rechtzeitige

Abgabe der Manuskriptfassung bei der betreuenden Person voraus (mindestens drei Wochen vor dem letztmöglichen Abgabetermin der Arbeit im Prüfungsamt).

11. Im Prüfungsamt sind fristgerecht zwei gedruckte und gebundene Exemplare sowie zusätzlich eine schreibgeschützte elektronische Fassung der Bachelor- oder Masterarbeit einzureichen.
12. Die Bewertung der Abschlussarbeit soll den Studierenden spätestens sechs Wochen (Bachelorarbeit) bzw. acht Wochen (Masterarbeit) nach Abgabe der Arbeit mitgeteilt werden. Falls ein_e Drittgutachter_in bestellt wird (bei Abweichung der Bewertungen aus Erst- und Zweitgutachten um mehr als zwei ganze Noten), verlängert sich die Frist gemäß der für Ihren Studiengang gültigen Prüfungsordnung. Eventuelle Abweichungen, Änderungen und Aktualisierungen dieser Vorgaben entnehmen Sie bitte der für Ihren Studiengang gültigen Prüfungsordnung.
13. Eine mit nicht ausreichend (5,0) bewertete Bachelor- oder Masterarbeit kann einmalig mit neuem Thema wiederholt werden. Eine Wiederholung einer bestandenen Bachelor- oder Masterarbeit ist nicht möglich.

Viel Erfolg bei Ihrer Abschlussarbeit!

Berücksichtigte Prüfungsordnungen

Gemeinsame Prüfungsordnung für das Masterstudium Erziehungswissenschaft und das Masterstudium Rehabilitationswissenschaften der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 01.10.2016. Abgerufen am 31. Januar 2018 von <https://www.hf.uni-koeln.de/file/7064>.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (1-Fach-Bachelor) der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 22. Dezember 2015. Abgerufen am 31. Januar 2018 von https://www.hf.uni-koeln.de/data/hflehrestudium/File/PO_FA_BA_EZW_1_Fach_2015_151222.pdf.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft (2-Fach-Bachelor) der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 22. Dezember 2015. Abgerufen am 31. Januar 2018 von [https://www.hf.uni-koeln.de/data/hflehrestudium/File/PO_FA_BA_EZW_2_Fach_2015_151222\(1\).pdf](https://www.hf.uni-koeln.de/data/hflehrestudium/File/PO_FA_BA_EZW_2_Fach_2015_151222(1).pdf).

Fachprüfungsordnung der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für das Bachelorstudium mit bildungswissenschaftlichem Anteil mit dem Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 16. Dezember 2011. Abgerufen am 31. Januar 2018 von https://www.hf.uni-koeln.de/data/hf/File/Bildungswissenschaften/FPO_BA_LA_SF_111216.pdf.

Anhang 2: Ablauf einer Seminararbeit

1. Gemeinsames Abstecken des Themas der Arbeit mit dem_der Dozenten_in.
2. Ggf. Anfertigen eines Exposé für die geplante Arbeit durch die Studierenden.
3. Bewertung des Exposé (incl. Rückmeldung) durch den_die Dozenten_in.
4. Selbständiges Anfertigen der schriftlichen Ausfertigung der Arbeit durch die Studierenden gemäß den vorgenannten Richtlinien.
5. Eine mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertete Seminararbeit kann einmalig mit neuem Thema wiederholt werden. Eine Wiederholung einer bestandenen Seminararbeit ist nicht möglich.

Viel Erfolg!